

Die Lambethkonferenzen

Autor(en): **Flury, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **20 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lambethkonferenzen.

In Südafrika erhob sich um das Jahr 1860 in der anglikanischen Kirche ein Streit dogmatischer Art. Bischof Colenso von Natal hatte in seinen Schriften über das Alte und Neue Testament Äusserungen getan, die zu seiner Amtsentsetzung durch den Metropolit von Südafrika wegen Häresie führten. Bischof Colenso appellierte an das königliche Gericht in England; die Amtsentsetzung wurde rückgängig gemacht.

Der Streit erregte die ganze anglikanische Gemeinschaft und führte dazu, dass die anglikanische Provinzialsynode von Kanada an den damaligen Erzbischof von Canterbury, Longley, das Ersuchen stellte, „Mittel zu finden, durch die es den Gliedern der anglikanischen Kirchengemeinschaft in allen Teilen der Welt ermöglicht werden sollte, an den Beratungen über ihr Wohl teilzunehmen, und dass ihnen erlaubt sein sollte, eine Vertretung in einem Generalkonzil zu finden, in dem Vertreter jedes Landes versammelt wären“. Erzbischof Longley brachte dieses Ersuchen der kanadischen Bischöfe vor die Synode seiner Kirchenprovinz, die es guthiess. Darauf erliess Erzbischof Longley die Einladung zu einer Konferenz auf den Monat September 1867 in seinem Palast zu Lambeth in London an 144 Bischöfe der anglikanischen Gemeinschaft. Nur 76 folgten der Einladung. Heftige Kämpfe waren der Verwirklichung vorausgegangen. Aus England selbst hielten sich der Erzbischof von York und seine Suffraganen fern. Die Furcht auf der einen Seite, dass diese Konferenz der Anfang zu einer pananglikanischen Synode werden könnte, wie die Hoffnung gerade auf diese Entwicklung hielten sich die Waage. Immerhin kam der oben erwähnte Vorschlag der kanadischen Bischöfe, ein Generalkonzil einzuberufen, nicht zustande, sondern es blieb bei einer bloss beratenden Konferenz, die ihren Namen von dem Ort ihrer Abhaltung, dem Lambethpalast, erhielt und die es dem Erzbischof von Canterbury überliess, nach ungefähr zehn Jahren wieder eine derartige Konferenz einzuberufen, ohne an eine regelmässige Wiederholung zu denken.

Von Generalsynoden der anglikanischen Gemeinschaft kann deshalb streng genommen nicht die Rede sein, wenn auch die ursprüngliche Idee einer solchen zur Aufnahme dieser Konferenzen geführt hat, wenn es auch seit der ersten Konferenz von 1867 nicht an Versuchen gefehlt zu haben scheint, diese Konferenzen nach innen und aussen zu einem Generalkonzil auszubauen.

Fast regelmässig alle zehn Jahre beriefen die Erzbischöfe von Canterbury weitere Konferenzen ein: 1878, 1888, 1897, 1908, 1920 und 1930. Die Zahl der Einladungen und der teilnehmenden Bischöfe sind analog der Entwicklung der anglikanischen Kirchengemeinschaft stetig gestiegen. Sie bieten darum ein getreues Bild der wachsenden Ausdehnung der anglikanischen Gemeinschaft: 144 eingeladenen Bischöfen und 76 Teilnehmern an der Konferenz von 1867 standen 1930 gegenüber 395 Eingeladene, von denen 308 nach dem Verzeichnis des Berichtes der Einladung haben Folge leisten können. Dauerte die eigentliche Konferenzarbeit 1867 bloss 4 Tage, worauf sich allerdings die Komiteesitzungen und die Abfassung des Berichtes bis in den Dezember 1867 hinauszogen, so dauerten die spätern Konferenzen bis zu vier Wochen.

Ist der Gedanke einer Generalsynode der anglikanischen Gemeinschaft, die als höchstes gesetzgebendes Organ der anglikanischen Gemeinschaft, als Spitze über den Diözesan-, Provinzial- und Nationalsynoden zu gelten hätte, auch nicht zur Durchführung gekommen, so zeigt doch schon diese äussere Entwicklung und die regelmässige Abhaltung der Lambethkonferenzen ihre wachsende Bedeutung an. Aus der zufälligen Einberufung solcher Konferenzen ohne irgendwelche Organisation bei sich zeigendem Bedürfnis, „wenn es nötig sein sollte“, durch den Erzbischof von Canterbury entstand doch allmählich eine Konferenz, die heute als ein ständiges Organ der anglikanischen Gemeinschaft angesehen werden kann, dessen Wichtigkeit innerhalb und ausserhalb der anglikanischen Kirchen von allen anerkannt wird. Dementsprechend hat die Konferenz von 1897 eine Art Organisation geschaffen: Resolutionen dieser Konferenz betonten ihren Wert und äusserten die Hoffnung, dass ähnliche Konferenzen abgehalten werden sollten, ungefähr alle zehn Jahre, auf Einladung des Erzbischofs von Canterbury hin. Es wurde weiterhin beschlossen, dass die bisherigen aufgestellten Bedingungen unverändert beibehalten werden sollten: Als Mit-

glieder werden, nur Bischöfe der anglikanischen Kirchengemeinschaft zugelassen, die eine Aufsicht über Diözesen ausüben (also: im Amte stehende Bischöfe mit voller Jurisdiktion) oder die gesetzmässig einen Auftrag haben, bischöfliche Funktionen in Diözesen auszuüben (also: Weihbischöfe und Koadjutoren). Ausgeschlossen von den Konferenzen sind alle Bischöfe, die resigniert haben, alle Geistlichen und Laien, sowie alle Bischöfe anderer Kirchen, die nicht zur anglikanischen Gemeinschaft gehören. Um diesem „hierarchischen Ansturm“ einen Damm zu setzen, wurden von gewisser Seite vor verschiedenen Lambethkonferenzen sogenannte pananglikanische Kongresse abgehalten, die sich mit den gleichen Gegenständen, wie die Lambethkonferenzen beschäftigten.

Eine weitere Resolution von 1897 bestimmt: Es ist rätlich, eine beratende Körperschaft (*consultative body*) zu bilden, an welche, wenn es gewünscht wird, von den Nationalkirchen, Provinzen und Diözesen, die ausser dem Verbandsverbande von Provinzen stehen, der anglikanischen Gemeinschaft für Informationen oder für Ratschläge gelangt werden kann. 1908 wurde die Stellung des *consultative body* rekonstruiert, 1920 in Resolution 44 darüber festgestellt: Um Missverständnissen vorzubeugen, erklärt die Konferenz, dass das *Consultative Body*, geschaffen von der Lambethkonferenz von 1897 und erneut festgelegt durch die Konferenz von 1908, eine rein ratgebende Körperschaft ist. Sie ist ihrer Natur nach ein Fortsetzungskomitee der ganzen Konferenz. Sie besitzt noch beansprucht sie irgendeine vollführende oder Verwaltungsgewalt. Sie ist so zusammengesetzt, dass alle Zweige der anglikanischen Gemeinschaft in ihr vertreten sind. Sie gibt ihren Rat nur, wenn Rat erbeten wird. Dann folgt die Festsetzung der revidierten Statuten dieser Körperschaft, die 15 Mitglieder zählt.

Damit ist die Stellung der Lambethkonferenz in der anglikanischen Gemeinschaft umschrieben. Sie ist in jeder Hinsicht auf die Konferenz von 1930 hin ausdrücklich durch verschiedene Erklärungen neu eingepreßt worden. Danach hat die Lambethkonferenz keine gesetzgeberische Gewalt über die Einzelkirchen der anglikanischen Gemeinschaft. Ihre Beschlüsse binden die Einzelkirchen nicht, sondern haben nur „moralischen Charakter“ und können von den einzelnen Kirchen als Ratschläge der Konferenz angenommen oder verworfen werden. Wird es beispiels-

weise zu endgültigen Schritten in den Einigungsverhandlungen kommen, so beschliesst letztlich jede anglikanische Kirche, die in England, die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika usw. selbständig, ob sie sich dieser Einigung unterziehen will oder nicht.

Auch der Kreis der Gegenstände, mit denen sich die Konferenzen abgeben, ist mit der Zeit fest umgrenzt worden und umfasst in der Hauptsache praktische Fragen der kirchlichen Beziehungen und des kirchlichen Lebens, des Lebens des einzelnen und der Gesellschaftsformen aller Art. Ein weites Feld immerhin. Wir wollen auf einzelne Fragen eingehen.

a) Die anglikanische Gemeinschaft und die Einheit der Kirchen.

Schon in der Lambethkonferenz von 1867 wurden die Versuche aufgenommen, durch eine Art stufenweisen Aufbau der Synoden in der anglikanischen Gemeinschaft eine Zentralisation durchzuführen. Das ist wegen den Widerständen, die sich dagegen erhoben, nicht gelungen. Die Beratungen der Konferenzen haben aber doch dazugeführt, dass die einzelnen anglikanischen Kirchen, die sich im Laufe des Jahrhunderts von der Mutterkirche, der Kirche von England in England, frei und selbständig gemacht hatten, nicht auseinander gefallen sind, sondern sich enger aneinanderschlossen, so dass das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aller Glieder der anglikanischen Gemeinschaft ohne Rücksicht auf Rasse und Nation ausserordentlich stark ist. Die Konferenzen sind derart zu einem Wahrzeichen der Einheit der anglikanischen Gemeinschaft geworden bei aller Freiheit und Mannigfaltigkeit der einzelnen Kirchen. Drei Vergleiche drängen sich dabei auf: der mit der Entwicklung des britischen Weltreiches. Im britischen Weltreich fand eine ähnliche Entwicklung statt, zunächst von einzelnen Kolonien bis zu dem Stand der heutigen Dominions, die das politische Geschick Englands nicht vom Mutterlande loslösen liess, sondern in einer losern Gemeinschaft mit sich zurückhielt. Hier finden wir das Mutterland England, die Dominions, die durch eine Konferenz mit dem Mutterlande verbunden sind, sonst aber in ihrer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung frei sind, und die Kolonien, die immer noch unter der Herrschaft des Mutterlandes stehen. Ähnlich ist es in der anglikanischen Gemeinschaft: die Mutterkirche, dann die frei gewordenen Tochterkirchen, die nur durch das Band der Lambethkonferenzen mit

ihr verbunden sind, hinter dem aber das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit vorhanden ist und durch die regelmässigen Konferenzen immer wieder gestärkt wird, und die Missionskirchen dieser anglikanischen Kirchen, die unter der Verwaltung der betreffenden Heimatkirchen stehen.

Dass derart Einheit in der Mannigfaltigkeit bestehen kann, ohne dass ein Zentralismus strengster Art notwendig ist, unterscheidet die anglikanische Gemeinschaft von der festgefügtten römisch-katholischen Kirche. Die Verschiedenheiten in der Verfassung laden direkt zum zweiten Vergleich ein, wie weit in den christlichen Kirchen Zentralismus und Föderalismus, um mit schweizerischen politischen Ausdrücken zu reden, notwendig sind oder sich gegenseitig ergänzen. Wir reden deshalb bei den anglikanischen Kirchen mit Absicht, wie diese selbst, von einer Gemeinschaft (communion), deren Mittelpunkt vorläufig die lose Form der Lambethkonferenzen bildet. In dieser Hinsicht nähert sich die anglikanische Gemeinschaft den orthodoxen und den altkatholischen Kirchengemeinschaften, die jede unter sich einzelne Landeskirchen in loser Form zusammenbindet. Auch bei Ihnen gibt es Konferenzen und Synoden, die bei ihnen in analoger Weise die Rolle der Lambethkonferenzen spielen. Diese Art der „Organisation“ wird die vorläufige Form der Einheit unter den christlichen Kirchen im allgemeinen sein. Wo Einheit unter verschiedenen Kirchen sich zurzeit herstellen lässt, wird sie in dieser Form am ehesten sich verwirklichen lassen. Offen bleibe dabei die Frage, ob eine spätere Entwicklung oder äusserer Zwang durch die Verhältnisse in der Umwelt der Kirchen sie zu einem noch engeren Zusammenschluss führen wird. Eine innere Notwendigkeit, wie sie die römisch-katholische Kirche in ihrer Lehre von der Kirche und vom Papst aufgestellt hat, besteht aber nicht. Immerhin haben aber diese Fragen der Einheit der anglikanischen Gemeinschaft, die an den Lambethkonferenzen behandelt wurden, im Innern der einzelnen anglikanischen Kirchen ihre Wirkung gehabt im Sinne einer Zentralisation. Ziemlich alle anglikanischen Kirchen sind der Sache nach gleich organisiert.

Je länger, je mehr hat die Lambethkonferenz in den Einigungsbestrebungen der Kirchen eine zunehmend wichtige Rolle gespielt, so sehr, dass sich heute die Augen aller ernstesten Arbeiter in den Einigungsbestrebungen nach London gerichtet

haben. Ausdruck dieser Einigungsbestrebungen in den eigenen Ländern als Home Reunion mit den Kirchen des eigenen Landes oder mit Kirchen anderer Länder sind 1. die Einladungen von Führern anderer Kirchen zu den Anlässen und zu Konferenzen anlässlich der Lambethkonferenzen. So war, um nur unsere altkatholischen Kirchen als Beispiel zu nennen, Bischof Herzog an den Lambethkonferenzen von 1878, 1888 und 1897 in London, um den anglikanischen Freunden der altkatholischen Kirchen Bericht zu geben und den Weg zur Einigung zu ebnen; 2. das berühmt gewordene „Quadrilateral“ von 1888. In Resolution 11 der Lambethkonferenz von 1888 werden als Grundlagen der Home Reunion folgende Artikel genannt: a) die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments, da sie alle Dinge zum Heil enthalten und Regel und letzte Norm des Glaubens sind, b) das apostolische Glaubensbekenntnis als Taufbekenntnis, und das nizaenische als genügende Feststellung der Glaubenswahrheiten, c) die zwei von Christus selbst eingesetzten Sakramente — Taufe und Abendmahl — gespendet unter dem stets gleichen Gebrauch von Christi Einsetzungsworten und der von ihm angeordneten Elemente, d) der historische Episkopat, örtlich angepasst in der Art der Verwaltung nach den veränderlichen Notwendigkeiten der Nationen und Völker, die von Gott zur Einheit Seiner Kirche berufen sind, 3. der „Appeal to All Christian People“, der Ruf an alle christlichen Völker, den die Lambethkonferenz von 1920 ergehen liess, der zu Verhandlungen mit verschiedenen Kirchen führte, deren Früchte die Konferenz von 1930 reifen sieht (vgl. I. K. Z. 1920, S. 248 ff).

In steigendem Masse haben sich die Lambethkonferenzen mit den Beziehungen zu der römisch-katholischen Kirche beschäftigt und sind von einer ablehnenden oder gleichgültigen Stellung zu ihr allmählich zu einer bessern Würdigung dieser Kirche fortgeschritten. Daraus wuchsen dann die Konferenzen anglikanischer und römisch-katholischer Kirchenleute unter dem Erzbischof von Malines.

b) Sozialismus und soziale Fragen.

In den ersten zwei Konferenzen wurden die unter diesen beiden Schlagworten zusammenzufassenden Fragen nicht behandelt, nicht einmal berührt. In der anglikanischen Kirche aber hat man sich viel früher und in viel christlicherem, freund-

schaftlicherem Sinn damit abgegeben und alles, was dahintersteckt, zu bearbeiten und zu lösen versucht. So ist es kein Wunder, wenn diese Fragen von der dritten Konferenz an in steigendem Masse zur Behandlung kamen. Dem ist es zu einem Teil zuzuschreiben, dass die Arbeiterbewegung in England nicht die kirchenfeindliche Einstellung eingenommen hat und einnimmt, wie die Arbeiterbewegung in Ländern des Kontinents. Es genüge hier, die Stichworte der Konferenzprogramme anzugeben: 1888: Unmässigkeit, Reinheit, Sorge für die Auswanderer, Sozialismus; dazu 1897: Internationale Schiedsgerichtsfrage; industrielle Probleme; 1908: das moralische Zeugnis der Kirche; 1920: Christentum und Völkerbund; die Möglichkeiten und die Aufgabe der Kirche in bezug auf industrielle und soziale Fragen. Die Einzelkirchen sind darin nicht zurückgeblieben und haben dieses Arbeitsgebiet zum Gegenstand von Studien und Arbeiten gemacht.

c) Das Eheproblem.

Energischer noch als in den oben erwähnten Fragen haben sich die Lambethkonferenzen gegen die Ehescheidung ausgesprochen. In jedem Traktandenverzeichnis findet sich die Frage der christlichen Ehe aufgestellt. Das ist begreiflich angesichts der modernen Strömung, die die Ehescheidung immer leichter macht, und der staatlichen Gesetzgebung, die in vielen Ländern dieser Strömung nachgegeben oder sie gar gefördert hat. Die anglikanischen Kirchen haben bis 1920 trotz allen teilweisen sehr engen Bindungen an den Staat die Unlösbarkeit der Ehe vertreten ausser im Fall der Unzucht und des Ehebruchs und es daher mit ganz wenigen Ausnahmen abgelehnt, Geschiedene kirchlich zu trauen. Beispielsweise folgen hier die Beschlüsse von 1888 über diese Fragen:

A. Da die Worte unseres Herrn ausdrücklich die Ehescheidung verbieten, ausser im Fall von Unzucht und Ehebruch, kann die christliche Kirche die Ehescheidung nicht anerkennen mit Ausnahme der angeführten Fälle. Sie kann ebensowenig ihre Zustimmung geben zu der Verehelichung irgendeiner Person, die gegen dieses Gesetz geschieden ist, solange der andere Ehegatte noch lebt.

B. Unter keinen Umständen soll der schuldige Teil, im Falle der Ehescheidung wegen Unzucht oder Ehebruch, während

der Lebenszeit des unschuldigen Teils als ein fähiger Empfänger der kirchlichen Eheeinsegnung betrachtet werden.

C. Da sie die Tatsache kennt, dass Meinungsverschiedenheiten in der Kirche vorhanden sind über die Frage, ob Unser Herr dem unschuldigen Teil in einer Scheidung wegen Ehebruchs die Wiederverheiratung verboten habe, so empfiehlt die Konferenz, den Klerus nicht dahin zu instruieren, die Sakramente oder die andern Privilegien der Kirche denen, die unter bürgerlicher Erlaubnis so wiederverheiratet sind, zu verweigern.

d) Andere Gegenstände.

Je nach den Zeitumständen, in denen die einzelnen Konferenzen tagten, beschäftigten sie sich mit aufkommenden Bewegungen inner- und ausserhalb der christlichen Kirchen, wie der Christian Science, dem Spiritismus, mit den Fragen, die die moderne Naturwissenschaft und die moderne Theologie aufgeworfen haben.

So sind die Lambethkonferenzen der Ort für die anglikanische Gemeinschaft geworden, wo ihre Bischöfe sich mit dem Wohl und Wehe der angeschlossenen Kirchen und der Menschheit in gemeinsamer Beratung beschäftigten.

Die Lambethkonferenz von 1930 hat sich in diesen Zusammenhang der frühern Konferenzen eingeordnet und mit ihrem Leitsatz: Der Glaube und das Zeugnis der Kirche in der gegenwärtigen Generation, unter den sie die Behandlung der Gegenstände gestellt hat, fortgesetzt, was frühere Konferenzen begonnen haben.

Die Vorbereitungen dazu sind sorgfältig getroffen worden; insbesondere gilt das von den Arbeiten über die Einheit der Kirchen. Nach der Lausanner Weltkonferenz über Glauben und Verfassung 1925 bestimmten die Erzbischöfe von Canterbury und York eine Kommission, die sich auf die Lambethkonferenz hin mit allen für eine Einigung in Betracht kommenden Kirchen und mit allen die Einheit betreffenden Fragen beschäftigte. Das Resultat ihrer Beratungen hat diese Kommission niedergelegt in einem Bericht ¹⁾, in dem ausführlich die Möglichkeiten

¹⁾ Report of the Committee appointed by the Archbishops of Canterbury and York to consider the findings of the Lausanne Conference on Faith and Order pursuant to resolution of the Church Assembly passed at the summer session 1928 together with various memoranda, presented February 1930.

einer Einigung behandelt, die strittigen Fragen einer kurzen Betrachtung für und wider unterzogen werden, so dass es dem Teilnehmer an der Konferenz möglich wurde, sich ein Bild über den gegenwärtigen Stand zu machen. Nicht genug damit. Mehr als zur Zeit früherer Konferenzen wurden Delegationen anderer christlicher Gemeinschaften eingeladen, sich in London mit entsprechenden Komitees der Lambethkonferenz zu Verhandlungen zu treffen. So war denn wirklich das Interesse aller kirchlich Interessierten im Monat Juli nach London gerichtet, um zu hören, was die Bischöfe der anglikanischen Kirchengemeinschaft zu sagen haben.

Die Verhandlungen der Lambethkonferenz von 1930 ¹⁾.

Die Lambethkonferenz versammelte sich dieses Jahr vom 5. Juli bis Anfang August. Der offizielle Bericht erschien bald nach Schluss der Konferenz und wird bis heute von den Mitgliedern der anglikanischen Kirche, wie von Freunden und Gegnern der anglikanischen Gemeinschaft ausgiebig erörtert. Im „Oudkatholiek“ bezeichnet ein Vortrag den Bericht der Lambethkonferenz als ein Dokument, das zu den wichtigsten gezählt werden müsse, das die kirchlichen Einigungsbestrebungen bisher hervorgebracht haben. Das ist richtig. Es wird das auch immer deutlicher werden, je mehr man sich damit beschäftigt, und je mehr man in die Einzelheiten dieses Berichtes eindringt und sie im Zusammenhang der heutigen kirchlichen und sittlichen Lage der Menschheit wertet.

Diese Wichtigkeit entspringt nicht nur der Tatsache der Quantität. Mehr als dreihundert Bischöfe der anglikanischen Gemeinschaft aus der ganzen Welt haben sich zusammengefunden, um im Lichte des Evangeliums über brennende Fragen der Gegenwart zu beraten. Diese Wichtigkeit hat ihren Grund auch darin, dass die anglikanische Kirchengemeinschaft sich als den zweitgrössten Kirchenkörper neben der römisch-katholischen Kirche gezeigt hat, der nicht durch hierarchischen Zwang von oben, sondern durch das gemeinsame Glaubensbewusstsein der einzelnen Kirchen und der einzelnen Bischöfe zusammengehalten ist. Die anglikanische Kirchengemeinschaft

¹⁾ The Lambeth Conference 1930. Encyclical Letter from the Bishops with the Resolutions and Reports. Society for Promoting Christian Knowledge, London.

zeigte in ihren Vertretern, den Bischöfen, eine Einigkeit, wie sie heute in den ihr organisatorisch verwandten orthodoxen Kirchen durch die politischen und andere Umstände nicht möglich ist, wie sie in den protestantischen Kirchen nur vorläufig in schwachen Umrissen sich abzuzeichnen beginnt. Diese Wichtigkeit zeigt sich aber auch darin, dass die Verhandlungen im Geiste grosser Verantwortlichkeit geführt wurden, von Männern, die zusammengekommen waren, um frei und voll persönlichen Wissens miteinander zu beraten, und nicht das Diktat irgendeines Machthabers entgegenzunehmen. Diese Wichtigkeit erhellt endlich aus der Tatsache, dass die anglikanische Kirchengemeinschaft am eifrigsten sich mit den Fragen der Gegenwart abgegeben hat. Sie steht in allen Konferenzen der vergangenen Jahre, die sich mit der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen wie mit den Nöten der Menschheit abgegeben haben, in den vordersten Reihen. Sie huldigt weniger einer Weltfremdheit, die den Kirchen oft zum Vorwurf gemacht wird, die sich zwar mit zweifellos wichtigen Fragen der Menschheit beschäftigen, aber ohne irgendwelche lebendige Beziehungen zum alltäglichen Leben der Menschen.

Als katholische Kirchen, die sie sein wollen, aber haben diese anglikanischen Kirchen gleichwohl das Band mit der Vergangenheit nicht zerrissen, sondern festgehalten und erneuert. Es scheint mir, dass sie gerade deshalb die Kraft besitzen, zu all dem Neuen nicht nur eine negative Stellung einzunehmen, sondern was gut ist in neuen Strömungen, was innern Wert besitzt, anzuerkennen und gutzuheissen. Wer den Bericht über die Lambethkonferenz liest, wird diesen Eindruck dieses Verbundenseins mit dem Traditionellen und dem Neuen merklich spüren.

Beim Lesen des Berichtes wird man sich zunächst allerlei vor Augen halten müssen. Die Lambethkonferenz will nicht eine Synode sein, deren Beschlüsse verpflichtenden Charakter für die betreffenden Kirchen haben, sondern sie will nichts als eine beratende Körperschaft sein, deren Resolutionen, Berichte und Auffassungen nur moralische Wegleitungen für die einzelnen Kirchen und Diözesen sind. Solche Empfehlungen wiegen aber gleichwohl schwer, angesichts der Bedeutung der Männer, die sie gefasst, und der Umstände, unter denen sie gefasst worden sind. Weiter ist zu beachten, dass die Resolutionen, wie auch

die Enzyklika, die der Erzbischof von Canterbury im Namen der ganzen Konferenz unterzeichnet hat, nach sorgfältigen Untersuchungen hierzu bestimmter Ausschüsse entstanden sind, die das Ergebnis ihrer Beratungen in ausführlichen Berichten niedergelegt haben, und nach eingehenden Besprechungen in Gesamtversammlungen der anwesenden Bischöfe zu Beginn der Konferenz, bevor die Ausschüsse sich zur Behandlung des angewiesenen Themas versammelt hatten, wie am Schlusse der Konferenz zur Entgegennahme der Berichte und Resolutionen der Ausschüsse. Die Fragen über die Wiedervereinigung der Christen wurde schon lange vor der Konferenz zum Studiengegenstand spezieller Ausschüsse gemacht. Die Resolutionen sind mit überwiegender Stimmenmehrheit, ja nahezu mit Einstimmigkeit von dreihundert Bischöfen angenommen worden, die reich an wissenschaftlicher Bildung, praktischer Erfahrung im kirchlichen und seelsorgerlichen Leben, reich und mannigfaltig durch die Verschiedenheit ihrer Herkunft und Lebensweise, ihrer Wohnländer und ihrer Rassenzugehörigkeit sind. Nur Resolution 15 führt den Vermerk mit sich, dass die Bischöfe sich in dieser Frage nicht einigen konnten, sondern eine grosse Minderheit nicht zustimmen zu können glaubte. Die Hauptüberschrift über die Verhandlungen lautet: Der Glaube und das Bekenntnis der Kirche in dieser Generation. Es handelt sich dabei weniger um dogmatische Feststellungen, sondern mehr um praktische Hinweise und Antworten auf Fragen der Menschheit, die als dringend angesehen werden und eine Antwort in unserer Zeit und für sie nach ihrer Ausdrucksweise verlangen.

Die christliche Lehre von Gott.

Es handelt sich hier um das Verhältnis der christlichen Lehre von Gott zu modernen Gedanken in der Naturwissenschaft und Philosophie, zu den Vorstellungen über Göttliches in den nichtchristlichen Religionen und Systemen, um die Einflüsse, die die Gottesvorstellung und die christliche Lehre von Gott auf die Ausgestaltung der Verehrung Gottes in ihren verschiedenen Formen ausübt: Liturgie, Gebet, und um die Art und Weise, wie die christliche Lehre von Gott durch Unterricht und Studium in ihrer Reinheit verbreitet werden kann. Es ist im grossen und ganzen die christliche Lehre von Gott vorausgesetzt, wie sie von den christlichen Kirchen auf Grund

des Evangeliums Jesu Christi dogmatisch und praktisch ausgebildet worden ist, wie sie in den Glaubensbekenntnissen der Kirche zutage tritt.

Die Lehre von Gott ist das Zentrum der Lehre der Heiligen Schrift, in ihren verschiedenen Büchern fortgesetzt und wiedergegeben auf verschiedene Weise. Wie aber Jesus Christus die Krone der Heiligen Schriften ist, so ist er auch das Kriterion aller Offenbarungen über Gott. Christen sind daher gebeten, aus ihren Gedanken über Gott alles auszumerzen, was unvereinbar ist mit dem Charakter Jesu Christi.

Die Enzyklika betont zunächst die eigenartige Erscheinung in unserer heutigen Zeit, dass auf der einen Seite das Religiöse, alles, was mit Gott zusammenhängt, bekämpft wird, oder wenigstens als gleichgültig für das alltägliche Leben abgelehnt wird, oder als Dekoration, ohne dass es zum Mittelpunkt oder Brennpunkt des Lebens gehört, einfach mitgenommen wird. Auf der andern Seite aber verspüren ehrliche, tiefe Menschen, dass von allen Errungenschaften, deren sich die Menschheit heute rühmt, doch keine tiefe, innere Befriedigung ausgehe, so dass das Bedürfnis nach etwas Höherem und Gewaltigerem unbefriedigt bleibt und nach Stillung verlangt. Diese Lage der Menschheit veranlasste die Aufstellung dieses Themas an der Lambethkonferenz. Diesem Bedürfnis nach Einheit in der Welt, nach Zusammenfassung aller Verschiedenheiten durch ein Prinzip entspringt die Notwendigkeit, eine klare Vorstellung, eine klare Lehre von Gott zu haben. Man kann auch Zweifel haben darüber, ob die christliche Lehre von Gott, wie sie seit Jahrhunderten wiedergegeben worden, genügt, um dieses Bedürfnis der Menschen, wie es in ihnen lebendig ist, zu befriedigen. Der Bericht des Ausschusses behauptet, dass, wenn die christliche Lehre von Gott in ihrer traditionellen Form recht aufgefasst und in moderner Sprache dargeboten wird, sie auch jetzt imstande sei, für sie ein Führer zu sein.

Gegen die kirchliche Lehre von Gott sind die Ergebnisse der Naturwissenschaften ins Feld geführt worden. Enzyklika, Resolutionen und Bericht des Ausschusses sind sich darüber einig, dass die modernen Entdeckungen auf wissenschaftlichem Gebiete uns eine Hilfe gewesen sind, Gott besser zu verstehen. In diesem Sinne sind die Wissenschaften nicht etwas Gottloses und Teuflisches, brauchen es nicht zu sein. Es ist zu kon-

statieren, dass die Einstellung von Wissenschaft und Philosophie zu Religion und Theologie heute eine andere geworden ist, als sie es in frühern Jahren war. Vieles auf diesen Gebieten hat ein Klima geschaffen, das für Religion viel günstiger ist, als es früher der Fall gewesen ist. Neue Erklärungen des Weltbildes und der Vorgänge in der Natur mit Hilfe neuer Zweige der Naturwissenschaften und der Philosophie haben dazu geführt, dass viele wissenschaftliche Resultate sich ohne weiteres mit christlichen Gedanken vertragen. So kommt es, dass beide Anschauungen in der Darlegung der Lambethkonferenz zu ihrem gewissen Rechte kommen: Es wird gesagt, dass die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen dazu geführt haben, im Weltbild einen Gang schöpferischer Entwicklung festzustellen, in welchem auf jeder Stufe dieser Entwicklung Gottes Gegenwart und Kraft zu verspüren und zu merken ist. In dieser Entwicklung entdecken wir deswegen eine Einheit der Schöpfung und eine fortschreitende Ordnung der Dinge. In ihr offenbart sich ein Zweck, dessen Gipfelpunkt der geistbegabte Mensch ist.

Die Berichte der Bibel über die Schöpfung und andere naturwissenschaftliche Dinge sind volkstümliche Darstellungen einer alten Zeit und dürfen daher nicht buchstäblich aufgefasst werden. Sie sind mit der wissenschaftlichen Anschauung von heutzutage darin einig, oder widersprechen wenigstens einander darin nicht, dass Gott als der Schöpfer und Erhalter der Dinge hinter allem Geschehen steht. Gott ist das A und O, nach der Bibel und nach den Resultaten der modernen Wissenschaft. Geist stand am Anfang der Schöpfung, Geist steht am Ende der Welt, Geist ist der Ursprung der Welt. Geistig sind auch die Resultate. Naturgesetze und die Frage des freien Willens erhalten ihre Erklärung von daher. Das Böse, nicht das moralisch Böse oder die Sünde, lässt sich ebendaher erklären, als die Folge der Spontaneität der Dinge in der Welt, die miteinander in Konflikt kommen.

Wir glauben, — das ist ein Hauptsatz des Berichtes —, dass Gott ständig in der Schöpfung tätig ist und dass seine immanente Tätigkeit immer noch sich fortsetzt. Er ist transzendent insofern die ganze Schöpfung ihren Ursprung in ihm hat und nun ausser ihm steht. Das Hervorkommen eines geistigen Bewusstseins im Menschen ist nicht nur eine Schöpfung. Es er-

möglichst ihm auch, zu einem gewissen Verkehr mit Gott zu gelangen. So ist der Mensch wahrhaft zu einem Bilde Gottes gemacht, und wir sehen, dass sein Wesen so ist, dass es zur Einheit zwischen Gott und den Menschen einigen Boden bietet. Weil sich Göttliches und Menschliches so nicht gegenseitig ausschliessen, hat der Mensch die Möglichkeit, die Schönheit, mit der Gott die Welt ausgestattet, zu sehen. Das erweckt im Menschen auch den Wunsch, Schönes zu gestalten. Auch die Liebe in den Tieren zu ihren Jungen ist nichts anderes als ein Schattenbild von Gottes Liebe. So sieht der gottgeschaffene Geist des Menschen in allem und in aller Schöpfung den Geist Gottes wirksam. Der Geist Gottes, um einen üblichen Ausdruck des christlichen Glaubens zu gebrauchen, ist der Führer und Helfer des menschlichen Geistes in seiner Aufwärtsbewegung.

Aus diesem intuitiven Bewusstsein von Gott sind die historischen Religionen entstanden. Der reinsten Ausdruck der Lehre Gottes in vorchristlicher Zeit wird uns durch die Religion Israels geboten. Die Religion Israels ist der Nährboden des Christentums, der Offenbarung Gottes in Jesu Christo, die sich in der Fleischwerdung des Sohnes Gottes vollzogen hat. Einzig in der Lehre von der Inkarnation können die Beziehung zwischen Gott und Christus und die zwischen Christus und den Menschen sachgemäss und adäquat ausgedrückt werden. Der Welt wurde das durch die Predigt der Apostel, durch die Kraft des Heiligen Geistes, der unter Menschen wirksam ist, kundgetan. Es kommen im Bericht kurz die Trinität und Persönlichkeit Gottes zur Sprache. Als hauptsächlichster Zweck der Predigt Jesu ist die Vaterschaft und das Reich Gottes festzustellen. Die grundlegenden Regeln des Reiches Gottes sind Gerechtigkeit, Liebe, Vergebung und Frieden. Durch Leiden für die Sache der Gerechtigkeit werden die Menschen zu Werkzeugen der Liebe Gottes, die das Heil aller sucht. Darin ist der Grundsatz des Kreuzes geoffenbart. Das Kreuz umfasst den Kampf der Liebe gegen das Übel in allen Zeiten. Die Liebe Christi versöhnt die Welt dadurch, dass sie die Bedingungen schafft, in denen Gerechtigkeit und Liebe allmächtig werden. So versöhnte Gott die Welt mit sich durch Jesus Christus. Die Kirche der ersten Jahrhunderte erlebte durch das Beispiel, den Tod und die Auferstehung Christi eine neue Kraft, Sünde zu überwinden. Die Heilsgewissheit der ersten christlichen Gemeinschaft und ihre Freude im Herrn sind Zeug-

nis dafür. Darin erblickten die ersten Christen, die Apostel besonders, die Erfüllung der Verheissungen Jesu, und erfüllt vom Heiligen Geist predigten sie das Evangelium, breiteten es aus und gründeten Gemeinden. Die Kraft des Heiligen Geistes ist nicht beschränkt auf die Kirche und ihre innern Angelegenheiten, sondern sie ist eine Botschaft für die ganze Welt. So fasst die erste Resolution zusammen, was Aufgabe der christlichen Kirche auch heute ist: Wir glauben, dass die christliche Kirche die Niederlage und Bewahrerin der Offenbarung Gottes ist, die durch ihn gegeben worden ist. Alle Glieder der Kirche sind gehalten, sie ändern zu übermitteln. Jedes Glied der Kirche, ob Geistlicher oder Laie, ist berufen, ein Kanal zu sein, durch den das göttliche Leben zur Erquickung aller Menschen strömt.

Das Böse scheint allen Glauben an die Liebe Gottes zu zerstören. Tiefere Einsicht zeigt aber, dass insbesondere das moralisch Böse, die Sünde, mit dem freien Willen des Menschen zusammenhängt. Wäre die Möglichkeit des Bösen nicht, so wäre die Zugehörigkeit zum Reiche Gottes etwas Automatisches; sie wäre kein Ding freier Geister, die nach der Lehre Christi verantwortlich sind. Der christliche Sieg über die Sünde besteht nicht in der Erkenntnis des Ursprungs der Sünde, sondern in der fortwährenden Schaffung von Zuständen, in denen das Böse durch die schöpferische Liebe Gottes überwunden wird.

Als geistiges Wesen sucht der Mensch unvermeidlich Gott im Gebet. Es ist, wenn es recht ist, immer dem Zweck, den Gott dem Universum gegeben hat, unterordnet, und sucht nicht die selbstsüchtigen Interessen des Menschen. Sein Zweck ist nicht, Gott zu ändern, sondern den Willen des Menschen, seine Wünsche mit dem Sinn und Willen Gottes in Einklang zu bringen, um so seine Zwecke zu erfüllen. Meditation gehört zu den höchsten Arten des Gebetes. So wird die Wirklichkeit Gottes erlebt und erkannt. Sie verschafft höchste Befriedigung und tiefe Glückseligkeit. Pantheismus ist abzulehnen. Erlebnis Gottes, in gewisser Hinsicht als Mystik bezeichnet, schliesst grösste Tätigkeit nicht aus, wie viele Lebensläufe von Christen zeigen.

In einem zweiten Abschnitt wird im Bericht des Ausschusses ein Überblick über die nichtchristlichen Religionen, wie den Islam, den Buddhismus, den Hinduismus, Konfucianismus, Shintoismus, die primitiven Kulte und Religionssysteme gegeben und sie werden in ihrer Art und Frömmigkeit kurz gekenn-

zeichnet. Auch in ihnen zeigt sich, wenn auch verzerrt, die Offenbarung und die Liebe Gottes zu den Menschen und Liebe der Menschen untereinander. Gott hat sich auch hier nicht unbezeugt gelassen. Wir — schliesst der Bericht diesen Abschnitt — anerkennen gern die Wahrheiten, die in den grossen, nichtchristlichen Religionen und Systemen enthalten und verkündet sind, aber wir sind nicht in der Lage, den weithin angenommenen Schluss daraus zu ziehen, dass jede derartige Religion und jedes derartige System dem Volke angepasst ist, das sie vertritt. Jede von ihnen steht unter dem Evangelium von den unerforschlichen Reichtümern Christi. Die Majestät Gottes, die der Islam bekennt, der hohe moralische Stand und die tiefe Erkenntnis in andern östlichen Religionen sind Annäherungen an die Wahrheit Gottes, die in Christus geoffenbart worden ist, durch den alle Menschen Zugang finden zum Vater in einem Geist.

Die Offenbarung Christi war der Welt geboten worden in den Formen jüdischen Lebens und Denkens. Sie hat nicht ohne Beimischung von Missverständnissen durch römisches und griechisches Denken einen völligen Ausdruck gefunden. Ebenso durch das Gefühlsleben der germanischen und slavischen Rassen. Wir sehen voraus, dass, wenn diese Offenbarung die Gemüter der Völker Asiens und Afrikas in Besitz genommen hat, sie die Kirche Christi noch mehr bereichern werden durch ihren eigentümliche Ausbildung des immer gleich bleibenden Evangeliums, sowie durch ihnen eigentümliche Beispiele christlicher Tugend und Formen christlicher Gottesverehrung. Wir heissen eine solche Entfaltung der Wahrheit des Evangeliums als einen Weg willkommen, auf welchem die Nationen ihre Reichtümer in den Dienst Christi und seiner Kirche stellen. Aber auch in den christlichen Kirchen finden sich falsche Vorstellungen über Gott. Hilfe dagegen kann nur wahrhafter Unterricht und eifriges Studium bringen. Die anglikanischen Kirchen haben daher nach der sechsten Resolution folgendes zu beachten: *a)* Sie haben darauf zu bestehen, dass die Pflicht des Durchdenkens und Lernens ein wesentliches Element im christlichen Leben ist, *b)* sie haben die Geistlichen zu einem tiefern Pflichtgefühl in der Ausübung des Predigtamtes in allen seinen Formen anzuhalten. Sie ist eine der wichtigsten Funktionen. Sie verlangt in den heutigen Zeiten Gebet und Studium, einzeln und in ge-

meinsamer Beratung, über die Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus und die Manifestationen seiner Gegenwart in der modernen Welt, c) sie haben den Laien gleiche Möglichkeiten zum Unterricht zu geben, d) sie haben neuen Nachdruck auf den Appell an die Denkkraft zu legen, so gut wie an das Herz in der Predigt des Wortes als einem Bestandteil der christlichen Verehrung Gottes, e) sie haben für Geistliche und Laien Möglichkeiten von Kursen (retreats) und andere Formen zu schaffen, um das geistige Leben durch das Wachsen der Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch zu vertiefen.

Die Kirche braucht Geistliche, die gelehrt sind, so gut wie geistige Kraft und praktische Geschicklichkeit. Demgemäss soll die christliche Theologie an Universitäten in Verbindung mit Philosophie, Naturwissenschaft und Kritik gelehrt und studiert werden. Wo immer möglich sollen an den Universitäten theologische Fakultäten errichtet werden. Das Christentum hat mehr als die andern grossen Religionen die Zucht der Berührung mit wissenschaftlichen Denkmethode erfahren und ist daraus emporgetaucht, um noch stärker zu versöhnen und zu inspirieren.

Die christliche Lehre von Gott hat ihre Auswirkung auf das Gebetsleben des einzelnen und der Gesamtheit. Im Gebet suchen wir Gott und versuchen, seinen Willen zu erkennen und unsern Geist in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes zu bringen. Wir glauben, dass Gott auf die Gebete antwortet. Er gibt Rat in Verwirrung, Kraft und Mut in Zeiten der Schwierigkeiten. In der Auffassung, dass die Naturgesetze seine Gesetze sind, glauben wir, dass der Allmächtige im Universum ist und dass seine Gewalt in der Antwort auf unser Gebet keine Grenzen kennt. Wir beten im Namen Jesu Christi. Das Vaterunser ist das christliche Gebet an den Vater und zeigt uns, wie wir recht beten sollen. Als Zentrum der Gottesverehrung hat im gemeinschaftlichen Gebetsleben der Kirche die Eucharistie zu stehen, als höchster Ausdruck alles dessen, was Christus getan und gelehrt hat. Der Bericht äussert sich über falsche Arten der Verehrung und gibt Anleitungen über den rechten Gottesdienst.

(Schluss folgt.)

Möhlin.

HUGO FLURY.
